



Notenspatzen – das große Finale!

30 Jahre Notenspatzen – das sind unzählige Proben, Auftritte, Ohrwürmer, Gänsehautmomente und ganz viel gemeinsames Lachen.

Und jetzt?
Jetzt wird es Zeit Abschied zu nehmen – aber nicht leise!

Bevor sich der Vorhang schließt, wollen wir nochmal genau das tun, was uns all die Jahre verbunden hat:

- ✓ Gemeinsam singen
- ✓ Gemeinsam auf der Bühne stehen
- ✓ Gemeinsam Erinnerungen feiern

Und dafür brauchen wir dich !!!

Egal, ob du erst vor kurzem dabei warst oder schon vor vielen Jahren als Notenspatz auf der Bühne gestanden hast – alle ehemaligen und aktuellen Notenspatzen sind herzlich eingeladen, Teil dieses ganz besonderen Moments zu werden.

Vielleicht kannst du noch jeden Text auswendig.
Vielleicht auch nicht mehr ganz. Vielleicht bist du nervös.
Vielleicht einfach neugierig, wer noch alles kommt.
Ganz egal – es geht um das Gefühl. Um die Gemeinschaft.
Um dieses „Weißt du noch damals?“
Und genau das wollen wir nochmal erleben.
Zusammen mit euch.

Proben bitte vormerken für ehemalige Notenspatzen

1. Probe	9. Mai	15 Uhr	Grundschule Wurmberg
2. Probe	16. Mai	15 Uhr	Grundschule Wurmberg
3. Probe	6. Juni	15 Uhr	Grundschule Wurmberg

ABSCHLUSSKONZERT

Turnhalle Wurmberg
Samstag 13. Juni | 18 Uhr
Einlass 17 Uhr

Lasst uns die Bühne nochmals füllen mit Stimmen,
Erinnerungen und ganz viel NOTENSPATZEN-GEFÜHL.
Lasst uns zeigen, was diesen Chor 30 Jahre lang besonders gemacht hat.

Stimme aufwärmen – alte Kontakte knüpfen
Vielleicht noch jemand mitbringen der damals neben dir stand
Und dann ein letztes Mal NOTENSPATZ sein!

Wir freuen uns riesig auf euch – auf jedes Wiedersehen, jedes Lächeln und jeden Ton.

Euer Notenspatzen Team
Natalie, Undine und Marianne

Gesangverein
186 Wurmberg e.V.

Bitte bei mir anmelden damit wir planen können: Marianne Stickel, Telefon 0171 223 59 84



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516



» Im Notfall – Notrufnummern

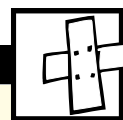
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. **www.enzkreis.de**



HEIMAT
verliebt
mit Pfarrer Johannes Wegner

Lighthouse
Gottesdienst im Grünen

Sonntag, 17. Mai um 10 Uhr
OGV Vereinsscheune
(im Welschen Feld, Wurmberg)

Grillwurst & Getränke im Anschluss
für alle Kinder: parallel Kinderkirche mit Spiel & Spaß
Mitfahrgelegenheit für Gottesdienstbesucher ohne Auto
um 09.40 Uhr an der Petruskirche und an der Kirche in Neubärenthal

Lighthouse
GOTTESDIENST
WURMBERG



www.radkultur-bw.de

Hier
fahren
wir
Rad

STADTRADELN
25.06. – 15.07.26

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Wurmberg** und melde Dich an!



Rad KULTUR
Eine Initiative von **Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr**

STADTRADELN

KLIMA BÜNDNIS

WURMBERG



Verlag & Druckerei Schlecht
www.gemeinde.de

So wie wir: Von hier.



Amtliche Bekanntmachungen

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 20. Mai 2026

Stadtradeln 2026: Die Gemeinde Wurmberg ist erstmals dabei! Melden Sie sich jetzt an!

Die Gemeinde Wurmberg nimmt 2026 erstmals am internationalen Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis und der Initiative RadKULTUR Baden Württemberg teil, zu dem der Enzkreis und die Stadt Pforzheim in diesem Jahr wieder einladen. Wurmberg beteiligt sich damit als eine von insgesamt 21 Kommunen im Enzkreis an der Aktion, die vom 25. Juni bis 15. Juli 2026 stattfindet.

Ab sofort können sich die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen, Schulklassen und alle weiteren Interessierten unter www.stadtradeln.de/wurmberg für das diesjährige Stadtradeln registrieren und eigene Teams gründen oder bestehenden Teams beitreten.

„Stadtradeln ist eine großartige Gelegenheit, gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen und zeigen, wie viel klimafreundliche Bewegung in unserer Gemeinde steckt“, freut sich Bürgermeister Jörg-Michael Teply über die erstmalige Teilnahme der Gemeinde Wurmberg.

Im vergangenen Jahr wurden im Enzkreis insgesamt 454.505 Kilometer erradelt und damit rund 75 Tonnen CO₂ eingespart. Wurmberg möchte in seinem ersten Teilnahmejahr aktiv dazu beitragen, diese beeindruckenden Werte weiter zu steigern. Helfen Sie mit, diese Werte zu toppen! Für die Radelnden mit den meisten Fahrten bzw. den meisten Kilometern je Kommune winken wieder attraktive Preise. Außerdem wird das Team mit den meisten Fahrten und Kilometern mit mindestens fünf Personen ausgezeichnet. Auch die Schulen sind herzlich eingeladen, beim Schulradeln Baden-Württemberg mitzumachen. Hier gilt es, die meisten Schüler pro Schule und die meisten Kilometer bzw. Fahrten zusammenzubekommen. Dabei gibt es gesonderte Prei-

se für die aktivsten Grundschulen und weiterführenden Schulen. Der diesjährige Startschuss fällt am Donnerstag, 25. Juni um 15.00 Uhr in Pforzheim. Weitere Details folgen demnächst!

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ – Beschluss zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 23.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich/ für den Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan, Entwurf vom 23.04.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4194 mit einer Fläche von ca. 0,21 ha.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ vom 23.04.2026, jeweils mit Begründung vom 23.04.2026 einschließlich des Umweltberichts vom 23.04.2026 und der Anlage, sowie weitere nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 18.05.2026 bis einschließlich Montag, 22.06.2026 unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

https://www.wurmberg.de/rathausnachrichten/bebauungsplan-und-oertliche-bauvorschriften-alte-pforzheimer-strasse-2-aenderung-veroeffentlichung-im-internet-gem-3-abs-2-baugb-id_1904/

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen** abgegeben werden. Die Übermittlung kann **elektronisch an die Mailadresse b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de** erfolgen oder **schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde (Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg)** vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden veröffentlicht:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

1. Gemeinde Wurmberg, Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße“ 2. Änderung, **Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 23.04.2026
2. Gemeinde Wurmberg, Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße“ 2. Änderung, **Artenschutzrechtliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse**, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 20.11.2025 / 23.04.2026

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene, umweltbezogene Stellungnahmen

1. Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 19.01.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
2. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz, vom 16.03.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 2.1 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
3. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91, Geowissenschaftliches Landesservicezentrum, vom 20.01.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 3.2 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
4. Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalspflege, vom 17.12.2025 (siehe Stellungnahme Nr. 4 Anlage 1 – Abwägungstabelle)
5. Regionalverband Nordschwarzwald, vom 16.03.2026 (siehe Stellungnahme Nr. 5 Anlage 1 – Abwägungstabelle)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Fundstellen neben Umweltbericht, Begründung, Artenschutzrechtlicher Prüfung, ...
Schutzgut Mensch	
Zu Nutzungskonflikt zwischen Kindergarten und Wochenendhausnutzung	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Zu Starkregen	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Zu Ausgestaltung der öffentlichen Straße	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope	
Zu Artenschutz und erforderliche teils vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen insb. Zauneidechsen, Fledermausarten	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Klimaresistente Baumpflanzungen	
Zu Erhalt von Heckstrukturen und Bäumen	
Zu Erholungswald gem. Landesentwicklungsplan	Stellungnahme RP Karlsruhe (Nr. 2)
Schutzgut Fläche und Boden	
Zu Bilanzierung	
Zu Niederschlags-entwässerung	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Zu Bodenbelastungen	Stellungnahme LRA (Nr. 1)
Zu Geologische und bodenkundliche Grundlagen	Stellungnahme RP Freiburg (Nr. 3)
Zu Bodenschutz	
Schutzgut Wasser	
Zu Grundwasserschutz/ Wasserschutzgebiet	Stellungnahme LRA (Nr. 1);
Zu Entwässerung	Stellungnahme LRA (Nr. 1);
Schutzgut Luft / Klima	
Zu Klimafunktionen	
Schutzgut Landschaftsbild	
Zu Grünzäsur gem. Regionalplan	Stellungnahme RP Karlsruhe (Nr. 2), Stellungnahme RV Nordschwarzwald (Nr. 5)
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	

Zu archäologischen Denkmalpflege	Stellungnahme RP Stuttgart (Nr. 4);
----------------------------------	-------------------------------------

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Wurmberg, 06.05.2026
gez. Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

»

Amtliche Berichte

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 15. Mai 2026 (Brückentag)
bleibt das Rathaus geschlossen!
Ihre Gemeindeverwaltung

Achtung! Achtung!

Wegen eines Feiertages in KW 20
(Christi Himmelfahrt)

wird der Redaktions- und Anzeigenschluss auf Dienstag den
12.05.2026
11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 23. April 2026

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“

1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
2. Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
3. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Wurmberg, auf einem Grundstück an der Alten Pforzheimer Straße eine naturnahe Kindertagesstätte zu errichten.

Zur hierfür notwendigen Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße“ fand vom 15.12.2025 bis 26.01.2026 die vorgeschriebene frühzeitige Verfahrensbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen – ausschließlich von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – hat der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zu beschließen.

Notwendige Anpassungen der Planung aufgrund eingegangener Stellungnahmen sind in die Fortschreibung zum nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Planungsbüro Baldauf gibt hierzu in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen und steht für Fragen zur Verfügung.

Nach Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften durch den Gemeinderat ist vorgesehen, diesen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung im Internet umfasst dabei neben dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Gutachten auch weitere, vom Gemeinderat festzulegende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsrunde:

- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz,
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz,
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91, Geowissenschaftliches Landesservicezentrum,
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege,
- Regionalverband Nordschwarzwald

Der Entwurfsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet sind zuvor ortsüblich bekanntzumachen.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – wie rechtlich vorgeschrieben – ein weiteres Mal am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsempfehlungen entsprechend der Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“.
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“, mit Begründung jeweils vom 23.04.2026 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“ im Internet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung vom 23.04.2026 und billigt den Vorschlag der Verwaltung, welche wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenfalls im Internet zu veröffentlichen sind.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheuer und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6324, Klosterwaldstraße 19 und 19/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße – Klosterwaldstraße“.

Folgende Befreiungen werden beantragt: Errichtung eines Hauptgebäudes in geschlossener Bauweise statt offener Bauweise (laut Baurechtsbehörde nicht nachbarschützend), Überschreitung der östlichen Baugrenze durch die Hauptanlage (städtebaulich vertretbar), Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Hauptanlage.

Zusätzlich wird für dieses Bauvorhaben auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da es sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ befindet. Es liegt bereits eine positive Stellungnahme des Sanierungsträgers, der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, vor.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob das südlich gelegene Gebäude „Klosterwaldstraße 21“ schon vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans vorhanden gewesen sei, was nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden kann.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) stellt eine Nachfrage zur Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze, die von der Verwaltung entsprechend beantwortet wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist darauf hin, dass das geplante Doppelhaus höher als die bestehenden Nachbargebäude sei.

Die Verwaltung führt aus, dass das zuständige Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis die geplante Höhe des Gebäudes als unproblematisch und ein Einfügen in die Umgebungsbebauung als gewährleistet ansehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, den notwendigen Befreiungen sowie der sanierungsrechtlichen Genehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2026/2027 und örtliche Bedarfsplanung 2026

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) des Landes Baden-Württemberg werden die Gemeinden zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) für deren frühkindliche Förderung sowie für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3) hinzuwirken. Zur Bedarfsfeststellung führt die Gemeinde Wurmberg jährlich eine Bedarfserhebung unter allen Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern im maßgeblichen Alter durch. Der Rücklauf zur diesjährigen Umfrage beläuft sich auf rund 47% und ergibt folgendes grundsätzliches Resümee:

1. Im Ü3-Bereich sind die bestehenden Betreuungsangebote „Verlängerte Öffnungszeiten“ (VÖ) (Wurmberg 63%/Neubärenthal 67%) und Halbtagesgruppe (Wurmberg 21%/Neubärenthal 33%) weiterhin am stärksten nachgefragt.
2. Rund 11 % der rückmeldenden Ü3-Eltern haben Interesse an einer Ganztagesbetreuung, die in Wurmberg angeboten wird.
3. Im U3-Bereich besteht weiterhin ein stabiler Betreuungsbedarf (in Wurmberg rd. 45 %, in Neubärenthal knapp 43 %) unter Beibehaltung der derzeitigen verlängerten Öffnungszeiten.

Dank der Umwandlung einer Krippengruppe (U3) in eine VÖ-Gruppe (Ü3) in der als Interimslösung eingerichteten Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ gehen die Einrichtungsleitungen in Wurmberg und Neubärenthal aktuell davon aus, dass es im kommenden Kindergartenjahr 2026/2027 im Ü3-Bereich in beiden Ortsteilen keine Wartelisten geben wird.

Es sollten für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz sowie für Kinder unter drei Jahren ebenfalls genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Dank einer Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Verein „Tagesmütter Enztal e.V.“ können zusätzlich Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2026 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses – Auftragsvergaben**1. Fenster- und Metallbauarbeiten**

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses wurden weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben.

Für das Gewerk „Fenster- und Metallbauarbeiten“ wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt drei Angebote vor. Das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Conle GmbH, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 241.028,79 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (262.240,30 EUR) wird um ca. 8,09 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Fenster- und Metallbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Conle GmbH, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 241.028,79 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Sonnenschutzarbeiten

Für das Gewerk „Sonnenschutzarbeiten“ wurden insgesamt acht Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt zwei Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Firma Hoffmann GmbH, Ispringen, mit einer Bruttoangebotssumme von 27.320,20 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (27.132,00 EUR) wird um ca. 0,69 % überschritten.

Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Hoffmann GmbH, Ispringen, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 27.320,20 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Innenputzarbeiten

Für das Gewerk „Innenputzarbeiten“ wurden insgesamt sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt vier Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Schöll GmbH, Gemmrigheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 30.979,27 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (33.796,00 EUR) wird um ca. 8,33 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Innenputzarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Schöll GmbH, Gemmrigheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 30.979,27 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Trockenbau- und Trockenestricharbeiten

Für das Gewerk „Trockenbau- und Trockenestricharbeiten“ wurden insgesamt sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufge-

fordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt vier Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Riexinger, Pforzheim-Würm, mit einer Bruttoangebotssumme von 85.237,56 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (91.790,65 EUR) wird um ca. 7,14 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Trockenbau- und Trockenestricharbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Riexinger, Pforzheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 85.237,56 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (vierte Stufe) – Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge sowie Beschluss über Beteiligung der Bürgerschaft

Die Gemeinde Wurmberg ist zur neuerlichen Fortschreibung des erstmals im Jahr 2016 erstellten Lärmaktionsplanes verpflichtet. Diese Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans betrifft alle Straßen, deren Jahresverkehrsaufkommen über 3 Mio. Kfz-Fahrten beträgt. Neben den Auswirkungen der Bundesautobahn A8 ist daher die Landesstraße L 1135 ab der Autobahn sowie deren komplette Ortsdurchfahrt (Pforzheimer Straße, Uhlandstraße, Wiensheimer Straße) einzubeziehen. Zusätzlich wird auch der kurze Streckenabschnitt der L 1175 (Wimsheimer Straße) bis zum Ortsende berücksichtigt, ebenso die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße).

Die vom beauftragten Planungsbüro SoundPLAN GmbH (Backnang) erstellte Bestandsaufnahme führt zu folgenden möglichen Lärmschutzmaßnahmen:

1. Lärmarmer Fahrbahnbelag (offenporige Asphaltbeläge sind in Ortsdurchfahrten jedoch nicht mehr zugelassen)
2. Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ortsdurchfahrten (siehe ergänzende Erläuterungen)
 - Pforzheimer Straße westlich der Einmündung der Neubärentaler Straße: früherer Beginn von Tempo 50 statt Tempo 70 und Verlängerung des Tempo-30-Streckenabschnitts in westliche Richtung (eventuell nur nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr)
 - Tempo 30 in der Wimsheimer Straße (evtl. nur nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr)
 - Tempo 30 in der Öschelbronner Straße (in beiden Richtungen von der Uhlandstraße bis mindestens Hausnummer 31), Uhlandstraße und Wiensheimer Straße
3. Fahrbahnverswenkungen oder Kreisverkehrsplätze an den Ortseingängen
4. Überprüfung und Verstärkung der Lärmschutzanlagen entlang der Autobahn
5. Lärmsanierung von Gebäuden
6. Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs
7. Verbesserung des Fahrradverkehrs
8. Bau einer Umgehungsstraße

Neben der Vorstellung der Bestandsaufnahme zum Lärm im Gemeinderat ist auch eine Beteiligung der Bürgerschaft rechtlich vorgeschrieben. Aus den Ergebnissen wird ein Lärmschutzkonzept abgeleitet, das u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen ist.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) spricht sich grundsätzlich gegen eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus und votiert in der Folge gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bestandsaufnahme und den Maßnahmenvorschlägen für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsaufnahme und den Maßnahmenvorschlägen in Form einer öffentlichen Auslegung und gleichzeitigen Bereitstellung zur Einsichtnahme auf der Website der Gemeinde Wurmberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ – Fortschreibung der Sanierungsziele

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2020 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ durch Satzung und stimmte in diesem Zusammenhang u.a. auch den im Rahmen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ ermittelten Sanierungszielen zu.

Aufgrund der mehrjährigen Dauer einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme – hier bis mindestens Ende 2028 – können im Lauf der Zeit neue Aspekte und Gegebenheiten auftreten, die in den festgelegten Sanierungszielen nicht abgebildet sind. Durch eine Fortschreibung der Sanierungsziele sind diese zu berücksichtigen sowie ggf. zwischenzeitlich überholte Zielformulierungen anzupassen bzw. zu streichen.

Durch den Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung neben der Löschung zwischenzeitlich überholter Ziele folgende zusätzliche Sanierungsziele erarbeitet:

- Allgemeine Sanierungsziele – Sicherung lokaler Standorte für Dienstleistung, Gastronomie und kleinteilige Nahversorgung
- Entwicklungsschwerpunkt Gemeinbedarf – Gestaltung kommunaler Freiflächen neben der Grundschule mit öffentlicher Wegeverbindung zwischen Umlandstraße und Hofstättstraße
- Entwicklungsschwerpunkt Ortskern Wurmberg – Grunderwerb innerörtlicher Flächen (Reutstraße, Schmiedestraße) zur baulichen Nachverdichtung im Fall der Verlagerung dortiger landwirtschaftlicher Betriebe sowie Nutzung kommunaler Flächen Schmiedestraße mit dem Schwerpunkt Wohnen
- Entwicklungsschwerpunkt Waldenserquartier – Sicherung des Kindergartenstandorts Gartenstraße durch Sanierung und ggf. Erweiterung
- Gebäudebezogene Maßnahmen – Sanierung Kindergarten Gartenstraße 12 – 16

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Parken in der Hofstättstraße

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) teilt mit, dass sich Anwohner der Hofstättstraße bei ihm über das Parken von Fahrzeugen in der Kurve bei der Mittelinsel im Kreuzungsbereich der Hofstättstraße/Münzenfeldstraße beschwert hätten.

Die Gemeindeverwaltung sagt eine entsprechende Überprüfung/Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst zu.

Stellenausschreibungen der VHS für Kernzeitbetreuung

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) regt an, künftig bei Stellenausschreibungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis für die Kernzeitbetreuung auch die entsprechende Entgeltgruppe anzugeben.

Bürgermeister Teply wird diesen Hinweis an die VHS weiterleiten. Er erläutert, dass bei Stellenausschreibungen oftmals auf die genaue Angabe der Entgeltgruppe verzichtet werde, da die konkrete Einstufung der Mitarbeitenden auch von den jeweiligen Vorkenntnissen bzw. der Berufsausbildung abhängen könne.

Fördermittel für geplante Grundschulerweiterung

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, beim geplanten Erweiterungsbau für das Grundschulgebäude sämtliche Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Er verweist auf einen Zeitungsartikel, in welchem von genehmigten Fördermitteln für die Gemeinde Remchingen berichtet worden sei.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass alle in Frage kommenden Förderoptionen geprüft werden. In der Hauptsache gehe es hierbei um die Schulbauförderung, welche nach seinem Kenntnisstand grundsätzlich aber nur notwendigen Erweiterungsraum und nicht einen Ersatzneubau berücksichtige.

Lob für Bauhof

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht ein großes Lob an den Bauhof aus, der den Feldweg „Oberer Reutweg“ mit der neuen Wegfräse bearbeitet und den Zustand damit deutlich verbessert habe.

Verpflichtung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply nach der Wiederwahl

Bei der Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 erreichte Amtsinhaber Jörg-Michael Teply 939 von insgesamt 950 gültigen Stimmen (Stimmenanteil: 98,8%). Die Wahlbeteiligung lag bei 40,3%. Herr Teply ist auf die Dauer von acht Jahren wiedergewählt, da er im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO).

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 2. Februar 2026 hat das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Enzkreis die Wahl für rechtsgültig erklärt.

Die neue Amtszeit von Bürgermeister Teply begann am 3. April 2026 und endet am 2. April 2034.

Nach § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

In der Gemeinde Wurmberg ist es gute Gepflogenheit, dass dies der jeweilige erste stellvertretende Bürgermeister übernimmt – aktuell Ratsmitglied Michael Britsch (FWV), den der Gemeinderat hierzu im Wege der Einigung wählt.

Michael Britsch resümiert in einer kurzen Rede die zurückliegende Amtsperiode des Bürgermeisters und richtet den Blick auch in die nähere Zukunft. Er dankt Herrn Teply für die geleistete Arbeit und die hervorragende Miteinander zum Wohle der Gemeinde, ehe er die Wiederholung des Amtseids und die feierliche Verpflichtung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply auf die kommende Amtszeit vornimmt. Als äußeres Zeichen legt Herr Britsch dem Bürgermeister die Amtskette um und sichert ihm auch weiterhin die Unterstützung des Gemeinderats bei seiner Tätigkeit zu.

Nach der offiziellen Verpflichtung folgt noch ein persönliches Grußwort von Gemeinderat und zweitem stellvertretenden Bürgermeister Jochen Grausam (NWV).

Danach ergreift Bürgermeister Jörg-Michael Teply noch kurz selbst das Wort. Er bedankt sich für die persönlichen Ansprachen der Beteiligten, das entgegengebrachte Vertrauen sowie die Unterstützung durch Gemeinderat, Verwaltung und die Bürgerschaft, ehe er die öffentliche Gemeinderatssitzung beendet.

Die Gemeindekasse informiert

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 2. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2026 werden am 15. Mai 2026 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2026 wird am 15. Mai 2026 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. August 2026 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereramt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Verlege-Übung „ENZKonvoi2026“ am 9. Mai

Viele Fahrzeuge mit Blaulicht im Enzkreis unterwegs

Eine groß angelegte Katastrophenschutz-Übung findet am Samstag, 9. Mai, von 8.00 bis 17.00 Uhr im Enzkreis statt. Unter der Überschrift „ENZKonvoi2026“ fahren an diesem Tag zahlreiche Einheiten der Blaulicht-Familie durch die Städte und Gemeinden. Der Enzkreis bittet um Rücksichtnahme und Verständnis für etwaige Verkehrsbehinderungen.

Der Konvoi rollt durch Wurmberg nach Vorplanung über die Öschelbronner Str. – Wiernsheimer Str. – Umlandstr. – Wimsheimer Str. – Pforzheimer Str. – L1135 – Richtung BAB 8.

Insgesamt seien rund 60 Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes eingebunden, wie Kreisbrandmeister Carsten Sorg berichtet: „Beteiligt sind alle Einheiten und Katastrophenschutz-Züge des Enzkreises sowie Einheiten des Technischen Hilfswerks.“ Mit der Übung solle vor allem das Fahren im Verband mit Einsatzfahrzeugen unter realistischen Bedingungen trainiert werden.

Die Route verläuft durch fast alle Gemeinden des Enzkreises. Zwischenziele sind vorgesehen in Maulbronn, Neuenbürg, Tiefenbronn und Eisingen; dort wird auch eine Stationsausbildung für die Teilnehmenden durchgeführt. Die Verbände sind mit eingeschaltetem Blaulicht unterwegs und bewegen sich als Einheit. Das heißt, sie passieren Kreuzungen geschlossen im Konvoi – auch dann, wenn Ampeln rot zeigen. Entlang der Übungsstrecke kann es deshalb zu kurzzeitigen Behinderungen kommen. Carsten Sorg, der die Übung leitet, bittet, den Verband passieren zu lassen und nicht zwischen die Fahrzeuge zu fahren. „Die beteiligten Einsatzkräfte wurden geschult und fahren mit besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme“, sagt Sorg und betont: „Es besteht keinerlei Gefahr für die Bevölkerung.“

Hintergrund der Verlege-Übung ist, dass bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe Einsatzkräfte und Material in großer Zahl quer durch den Kreis transportiert („verlegt“) werden müssen. Ob die bisherigen Planungen dafür ausreichen, wo es Engpässe gibt und welche Fehler-Teufel im Detail stecken, will der Enzkreis mit „ENZKonvoi2026“ herausfinden.

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern

Die Maschen der Betrüger sind sehr vielseitig. Sie gehen meist sehr raffiniert vor, um an das Geld ihrer Opfer zu kommen und richten hierbei beträchtlichen Schaden an.

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

Der sogenannte „Schockanruf“ ist eine der häufigsten Betrugs-maschen. Beim Anruf geben sich die Täter zum Beispiel als Polizei-beamte aus. Die Betrüger teilen im Verlauf des Telefonates beispielsweise mit, dass ein Angehöriger der Angerufenen einen schweren Unfall verursacht habe. In der Folge wird den Opfern mitgeteilt, dass eine Haft nur nach Bezahlung eines hohen Geldbetrages (Kaution) abgewandt werden kann.

(Weitere Informationen hierzu finden sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/schockanrufe/>)

Bei der Betrugs-masche „Falscher Polizeibeamter“ geben sich die Betrüger am Telefon ebenfalls als Polizist aus und erfragen unter Vorwänden die finanziellen Verhältnisse der Opfer. Es wird dann behauptet, dass die Wertgegenstände zuhause nicht sicher sind. Deshalb werde ein Polizist in ziviler Kleidung vorbeikommen, um diese abzuholen und „in Sicherheit“ zu bringen.

(Weitere Infos hierzu finden sie unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/285-vorsicht-falscher-polizist-am-telefon/>)

Eine andere Vorgehensweise kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld sein, das überprüft werden muss. Oder die Warnung vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern möchten. Die Betrugs-maschen ändern sich stetig.

Alle Vorgehensweisen haben etwas gemeinsam: Sie machen Angst und setzen die Betroffenen nicht nur emotional, sondern auch zeitlich stark unter Druck. Ziel der Kriminellen ist immer, an das Vermögen der Betroffenen, wie Bargeld, Gold oder Schmuck, zu gelangen. Ausführliche Informationen finden sie unter: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/> und www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/228-im-alltag-sicher-leben/

Tipps für Ihre Sicherheit

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer sofort auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruf-funktion.
- Eine Kaution gibt es in Deutschland nicht!

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige. Angebot Ihrer Polizei für Seniorinnen und Senioren Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen an. Für diese Zielgruppe haben wir zudem Vorträge rund um die Themen Straßenverkehr („SICHER fit UNTERWEGS“) und das Internet („Online sicher unterwegs“) im Angebot. Fragen hierzu richten Sie bitte am besten per E-Mail an das Polizeipräsidium Pforzheim Referat Prävention Geschäftszimmer, Tel. 07231/186 1201 pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei!



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

am 05.05.2026

Johann Antonius Dorchain aus Wurmberg



Fundsachen

Ein Schlüssel mit der Aufschrift „Schaukasten“, gefunden auf dem Ochsenwege.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Wurmberg, Bürgerbüro, abgeholt werden.





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter **www.docdirekt.de** bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie **www.docdirekt.de** auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117**
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Baden-Württemberg: **0761/120 120 00**

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 09.05.2026

Löwen-Apotheke Pforzheim,
Bleichstraße 27, Telefon 07231/2 36 75

Sonntag, 10.05.2026

Apotheke Butz Friolzheim,
Paulinenstraße 1, Telefon 07044/4 49 44
Stadt-Apotheke Pforzheim,
Westliche-Karl-Friedrich-Straße 23, Telefon 07231/1 54 36 00

Donnerstag, 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt)

Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon 07041/8 10 69 46
Apotheke im Arlinger Pforzheim,
Arlinger Straße 37, Telefon 07231/4 19 71 64

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr
(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung Glas: Mittwoch, 13.05.2026



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter **www.abfallwirtschaft-enzkreis.de**
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	09.05.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	13.05.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	15.05.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	16.05.2026	08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr